

## **Statuten der Fachgruppe „TZI und Theologie“ in RCI International**

### **§ 1 Name**

Die Fachgruppe führt den Namen „Ruth Cohn Institut für TZI – Fachgruppe Theologie“.

### **§ 2 Ziel und Zweck**

Die Fachgruppe macht sich Ziel und Zweck des Artikel 2 der Statuten des Ruth Cohn Institutes für TZI – International zu eigen.

Zusätzlich setzt sich die Fachgruppe mit dem Theorie- und Praxiszusammenhang von Theologie und TZI auseinander.

Sie bietet Raum,

- TZI-Haltung und –Arbeitsweise in theologische Arbeitsfelder einzubringen und sie dort zu verankern.
- die Anwendung der TZI in den Praxisfeldern von Theologie und Kirche – einschließlich ihrer Strukturen – kritisch weiterzuentwickeln.
- die praktische Arbeit mit TZI und Theologie zu dokumentieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Publikationen anzuregen.
- zum fachlichen Austausch und zu kollegialer Beratung.
- für berufsspezifische Aus- und Fortbildungsangebote in „TZI und Theologie“. Kurse im Rahmen der Grund- und Diplombildung werden von Lehrbeauftragten des RCI mit gültigem Kontrakt durchgeführt.
- um gemeinsam daran zu arbeiten, ein verständliches Sprechen zu fördern.
- für den Dialog mit anderen Fachgruppen und Arbeitskreisen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Die Fachgruppe verpflichtet sich, ausschließlich selbstlos tätig zu sein, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins, die durch Beitrag erhoben werden, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch Vergünstigungen begünstigt werden.

### **§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Fachgruppe ist das Kalenderjahr.

### **§ 5 Mitgliedschaft**

Die Fachgruppe organisiert die Mitgliedschaft gemäß Art. 3 „Mitgliedschaft“ der Statuten des Ruth Cohn Institutes für TZI – International.

Die Mitgliedschaft innerhalb der Fachgruppe wird folgendermaßen geregelt:

Mitglieder einer Fachgruppe haben mindestens das Zertifikat des RCI-International erworben oder eine gleichwertige Anzahl von TZI-Kursen absolviert. Gastrecht bei den Jahrestagungen ist zugelassen. Personen, die vor dem 30. März 2003 Mitglied der Fachgruppe geworden sind, sind von den Aufnahmebedingungen ausgenommen. Die Sprecher/innen-Gruppe entscheidet über die Mitgliedschaft und stellt die neuen Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung vor.

Der Ausschluss aus der Fachgruppe erfolgt nach zweimaliger Nichtzahlung.

## § 6 Organe der Fachgruppe

Oberstes Organ der Fachgruppe ist die Mitgliederversammlung.

## § 7 Mitgliederversammlung

- a. Die Mitgliederversammlung ist mindestens alle drei Jahre von der Sprecher/innen-Gruppe einzuberufen. Die Einladung erfolgt mit einer Einladungsfrist von 4 Wochen.
- b. Nicht-Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen und sind nicht stimmberechtigt.
- c. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung sind deren geplante Ziele und Inhalte (Tagesordnung) mitzuteilen.
- d. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Wahl der Sprecher/innen-Gruppe von 3-5 Personen für die Dauer von drei Jahren.
  - Beschlussfassung über Statutenänderungen.

In Kalenderjahren ohne Mitgliederversammlung werden die folgenden Aufgaben der Mitgliederversammlung ersatzweise durch schriftliche Abstimmung der Mitglieder erfüllt:

- Genehmigung des Protokolls, des Berichtes des Vorstandes und des Kassenberichtes
- Beschlussfassung über die Aktivitäten der Fachgruppe im Rahmen der Ausbildung.
- Delegation einer Person in die Mitgliederversammlung des RCI. Dort hat sie ein statutengemäßes Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Über Entscheidungen, die auf schriftlichem Wege zustande gekommen sind, ist ein Protokoll anzufertigen.

- e. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Personen.

## § 8 Sprecher/innen-Gruppe

- Die Sprecher/innen-Gruppe regelt ihre Aufgabenverteilung selbst.
- Sie entscheidet über Ausschluss und Beitritt von Mitgliedern.
- Jedes Mitglied der Sprecher/innen-Gruppe vertritt die Fachgruppe nach außen.
- Sie verwaltet die Finanzen. (Näheres dazu ist der Geschäftsordnung festgehalten)
- Sie bereitet Mitgliederversammlungen vor, beruft sie ein und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse.
- Sie erstellt einen Jahresbericht und den Kassenbericht.
- Sie regt Projekte an und begleitet sie.

## § 9 Mitgliedsbeiträge

Die Fachgruppe erhebt einen Mindestbeitrag. Der Betrag ist bis spätestens 31. März des Kalenderjahres (möglichst im Bankeinzugsverfahren) zu entrichten. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

Für alle Mitglieder ist pro Person der gleiche Beitrag an RCI – International zu entrichten, wie ihn auch die Regionen zahlen. Dieser Beitrag entfällt für Mitglieder von Regionalvereinen, bei Doppelmitgliedschaften muss der Mitgliedsbeitrag an das RCI-International nicht zweimal bezahlt werden. Der Nachweis wird über Mitgliederlisten geführt.

**§ 10 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung der Fachgruppe geht der Kassenbestand an das Ruth Cohn Institut für TZI – International über.

(Stand: Feb 2019)